

Einer aus Pommern zog die Fäden in Kirche und Politik: Johannes Bugenhagen (1485 – 1558)

Vortrag von Bischof Dr. Hans-Jürgen Abromeit bei der Ausstellungseröffnung in der Landesvertretung von Mecklenburg-Vorpommern (Berlin) am 15. April 2009

Das Jahr 2008 bot mannigfach Gelegenheit, an Johannes Bugenhagen, den aus Pommern stammenden Reformator Norddeutschlands und Nordeuropas zu erinnern. Am 20. April 2008 jährte sich zum 450. Male der Todestag Johannes Bugenhagens. Sein Epitaph in der Wittenberger Stadtkirche nennt ihn den „hochwürdigen Herrn Johannis Bugenhagen Pomeranus, Doktor der Theologie und Pastor der Kirche in Wittenberg, gestorben im Jahr des Herrn 1558 im April, im Alter von 73 Jahren“. Danach war Bugenhagen dreierlei: Pommer, Theologe und Pastor. In der Tat verbrachte Bugenhagen, obwohl richtig bekannt geworden als Wittenberger Reformator und Mitarbeiter Luthers, etwa die Hälfte seines Lebens in Pommern und fühlte sich so sehr als Pommer, dass er regelmäßig unterschrieb als „Johannes Bugenhagen, Pomer“. Auch Buchtitel und Dokumente oder Gemälde wurden regelmäßig mit dem Namenszusatz Pomer, bzw. Pomeranus gekennzeichnet, so auch das Bild Lukas Cranach des Jüngeren aus dem Jahre 1579, das das Titelblatt zum Ausstellungsbeiheft ziert.

Wer Bugenhagen kennt, kennt ihn als einen der drei großen Wittenberger Theologen. Neben Martin Luther als religiöses Genie und spiritus rector der Wittenberger Reformation und Philipp Melanchthon, dem Lehrer Deutschlands (*praeceptor germaniae*), spielt Bugenhagen als Organisator der Reformation eine unüberbietbare Rolle. Ohne ihn und sein Wirken sähen Deutschland, vor allen Dingen Norddeutschland, und Nordeuropa heute anders aus.

Beim letzten großen Bugenhagen-Gedenken anlässlich seines 500. Geburtstages im Jahre 1985, das für den Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR stellvertretend von der Greifswalder Landeskirche – wie die Pommersche Evangelische Kirche sich in der DDR nennen musste – ausgerichtet wurde, hat die Landeskirche in 16 Thesen die Bedeutung Bugenhagens festzuhalten versucht. Dabei geht man von der schlichten Tatsache aus: „Bugenhagen ist für die meisten Menschen... eine ferne, unbekannte Persönlichkeit geworden.“¹ Das ist bis heute nicht anders geworden. Wer Bugenhagen kennt, kennt ihn in seinem kirchlichen und geistlichen Wirken. Zweifellos lag hier auch das Schwergewicht seiner Tätigkeit. So ist er vor allen Dingen als Prediger bekannt geworden, von häufig sehr langen – auch nach dem Urteil Luthers zu langen – Predigten oder als Seelsorger Luthers, wie es auch aus dem gerade gezeigten Film des Norddeutschen Rundfunks hervorging. Dass er aber auch die Fäden gezogen hat in Kirche und Politik, vor allen Dingen also auch Kirchenorganisator und politischer Berater gewesen ist, ist kaum im Blick. Deswegen soll anlässlich der heutigen Ausstellungseröffnung in diesem Kurzvortrag darauf ein besonderes Schwergewicht gelegt werden.

Erlauben Sie mir noch eine kleine Reminiszenz an die Festveranstaltung im Jahre 1985. Bei einer dieser Veranstaltungen hielt auch der Staatssekretär für Kirchenfragen Klaus Gysi eine Ansprache. Dort überbrachte er im Auftrag der Regierung der DDR die besten Wünsche und sagte u. a.: „Das, was von Martin Luther begonnen und von seinen Mitstreitern, unter denen der Name Bugenhagen stets mit an erster Stelle zu nennen ist, fortge-

¹ Thesen über Johannes Bugenhagen zu seinem 500. Geburtstag im Jahre 1985, in: Verpflichtendes Vermächtnis. Ökumenisches Bugenhagen-Gedenken in Greifswald, hg. im Auftrag des Johannes-Bugenhagen-Komitees von der Evangelischen Landeskirche Greifswald, Greifswald o.J., 74-82, 75.

führt wurde, hat Entwicklung und geistiges Klima unserer gesamten weiteren Geschichte so nachhaltig beeinflusst und geprägt, dass nicht nur Theologen und Männer der Kirche immer wieder darauf zurückkommen, sondern dass die ganze sozialistische Gesellschaft in der DDR diese historischen Werte bejaht.“² Wären diese Aussagen nicht nur ein Lippenbekenntnis gewesen, dann wäre die DDR ein freiheitlicher Staat mit einer sozialen Marktwirtschaft gewesen und nicht untergegangen. Aufrichtiges Bugenhagen-Gedenken darf nie zur Heldenverehrung werden, sondern schließt auch eine Erinnerung an die Seiten Bugenhagens ein, die für den heutigen Betrachter vielleicht eher unangenehm und unbequem sind.

I. Pommern und Wittenberg als Schwerpunkte in Bugenhagens Leben und Wirken

Ziemlich genau die Hälfte seines Lebens bewegte sich Bugenhagen lediglich in Pommern. 1485 wurde er als Sohn eines Ratsherrn in Wollin geboren. Dort besuchte er auch die Schule, bevor er sich im Jahre 1502 zum Studium an die Universität Greifswald begeben hat. Hier studierte er an der Artistenfakultät. Aber schon im Jahre 1504 wurde ihm in Treptow an der Rega die Leitung der dortigen Lateinschule übertragen. Er muss in dieser Tätigkeit sehr erfolgreich gewirkt haben, denn die Schüler kamen nicht nur aus der direkten Umgebung der hinterpommerschen Stadt, sondern aus ganz Pommern und darüber hinaus aus dem Deutschen Reich, in einzelnen Fällen z.B. sogar aus Münster in Westfalen. Bugenhagen nutzte die Zeit als Lehrer und Schulleiter auch zur eigenen Weiterbildung. An der Schule führte er neben den klassischen Fächern Grammatik, Logik, Rhetorik, Latein, Griechisch, Hebräisch und Geschichte auch Bibelkunde ein. 1509 wird er zum Priester geweiht. Im Jahre 1517 überträgt ihm der Abt Johannes Boldewan einen Lehrauftrag an der Klosterordensschule in Belbuck. Dort und in der Stadt Treptow sammelt Bugenhagen einen Kreis Reform gesonnener Theologen um sich, die später in der Reformatorischen Bewegung Norddeutschlands wichtige Aufgaben übernehmen. 1517 war Bugenhagen offensichtlich schon so bekannt geworden, dass ihm der Pommersche Herzog Bogislaw X. (1474 – 1523) die Ausarbeitung der ersten pommerschen Geschichte übertrug. Nach ausgedehnten Archivreisen durch das gesamte Land kann Bugenhagen bereits im Mai 1518 die „Pomerania“, diese erste Gesamtdarstellung der pommerschen Geschichte, vorlegen. Sie ist in vier Bücher gegliedert und bietet Hinweise auf die Vorgeschichte des Landes. Ausführlich werden die Christianisierung Rügens und Pommerns zum Christentum behandelt und die weitere Geschichte Pommerns bis zum 16. Jahrhundert dargestellt. Durch eigenes Bibelstudium vorbereitet wird Bugenhagen durch die Lektüre von Luthers Schrift „Über die babylonische Gefangenschaft der Kirche“ auf den Reformator aufmerksam. Diese Lektüre führt zu einer Lebenswende und zu dem Entschluss, nun noch einmal Theologie zu studieren. Aus diesem Grunde zieht Bugenhagen als bereits 36jähriger nach Wittenberg und schreibt sich dort zum Studium ein.

In Wittenberg findet Bugenhagen Unterkunft im Hause Melanchthons und stößt schon bald zum engeren Kreis der Reformatoren. Obwohl selbst Student, beginnt er im Haus Melanchthons mit Vorlesungen über biblische Bücher, zunächst in der von ihm seit Kindheit an beherrschten niederdeutschen Sprache, später auch in Latein und Hochdeutsch. Bereits 1522 heiratete er. 1523 wird er Stadtpfarrer von Wittenberg. Mittlerweise ist er zum Freund und Seelsorger Martin Luthers geworden, so dass Bugenhagen 1525 auch die kirchliche Eheschließung Luthers mit Katarina von Bora vornimmt. 1532 wird Bugenhagen vom Kurfürsten zum Generalsuperintendenten für Kursachsen ernannt, nimmt also seit dieser Zeit auch offiziell das Bischofsamt für Sachsen wahr. Obwohl er seit mehr als 10 Jahren Vorlesungen an der Universität hält, wird er selber erst im Jahre 1533 zum Doktor der Theologie promoviert. In der Zeit seines Wittenberger Wirkens wird er immer wieder

² A. a. O. 87.

vom Kurfürsten freigestellt, um während ausgedehnter Reisen Beratungsaufgaben in Reichsstädten und -territorien, ja sogar in Dänemark vorzunehmen. 1546 ist es Bugenhagen, der die Trauerfeier für Martin Luther leitet. Als später die Stadt während des Schmalkaldischen Krieges belagert wird, bleibt Bugenhagen bei seiner Gemeinde und wirkt bei der Übergabe Wittenbergs mit. Am 20. April 1558 stirbt der Stadtpfarrer.

II. Das kirchenordnende Wirken Johannes Bugenhagens

Bugenhagen ist vor allen Dingen für seine Kirchenordnungen bekannt geworden. Wer das heute hört, denkt vornehmlich an ein kirchenpolitisches Wirken. Damit wird allerdings die Tragweite einer Kirchenordnung im 16. Jahrhundert weit unterschätzt. Auf dem Hintergrund der aus dem Mittelalter überkommenen engen Verbindung zwischen Kirche und Staat, für das 16. Jahrhundert reden wir besser von Obrigkeit, waren Kirchenordnungen staatliche Gesetze. Sie regelten viel mehr als rein innerkirchliche Angelegenheiten. Mit Fug und Recht können wir sie als **Staatsverträge mit Verfassungsrang** bezeichnen. 1528 wurde Johannes Bugenhagen zum ersten Mal mit der Ausarbeitung einer Kirchenordnung beauftragt. Dafür hat ihn der sächsische Kurfürst von seinen Wittenberger Aufgaben freigestellt und ihn von Mai bis Oktober 1528 für Aufgaben des Rates der Stadt Braunschweig zur Verfügung gestellt.

Bugenhagen, den gerade im Monat April 1528 zwei Söhne verstorben waren, trat die Reise nach Braunschweig gemeinsam mit Frau und Tochter an. Dort wurde er kurzfristig in sein Amt als „allgemeiner Lehrer und Prediger in allen Kirchen der Stadt“ eingeführt.³ Bugenhagen entfaltete nun in Braunschweig eine reiche Predigtstätigkeit, widmete sich der Seelsorge und versuchte, sich in die örtlichen Verhältnisse einzufinden. Themen, die er später in der Kirchenordnung auszuführen gedachte, besprach er zuvor in seinen Predigten. Es war für Bugenhagen typisch, dass er seine Kirchenordnung immer unter Anknüpfung an Vorhandenes gestaltete, ihnen aber durchweg ein evangelisches Gepräge gab. Die Kirchenordnung nahm auf die örtlichen Gegebenheiten Rücksicht. Sie musste nicht nur vom Rat beschlossen, sondern auch mit den Gilden und Gemeinden einvernehmlich vereinbart werden. Es spricht für Bugenhagen, dass es ihm gelang, alle 14 Gilden und 5 Gemeinden zur Zustimmung zu bewegen. Sie machten einige Änderungswünsche, die er aufnahm. Die Braunschweiger Kirchenordnung bildete den Grundtyp für alle späteren von Bugenhagen verfassten Ordnungen. Sie gliederte sich in drei Hauptbereiche. Diese sind: 1. Das Schulwesen, 2. das Predigtamt und 3. die Armenfürsorge.

Schon an dieser Gliederung zeigt sich, dass die Kirchenordnung wesentlich mehr als innerkirchliche Angelegenheiten regelte. Der Glaube war für die Reformatoren und ist für die Evangelische Kirche bis heute eine öffentliche Angelegenheit. Darum sind die Kirchen Orte der öffentlichen Verkündigung der freien Gnade Gottes. Im Abschnitt über die Schulen argumentiert Bugenhagen zunächst für eine allgemeine Schulpflicht für Jungen und Mädchen (das war durchaus neu!). Teilweise übt er scharfe Kritik an der bisherigen Erziehung und Ausbildung. Letztes Ziel der Schule ist, die Jugend in der Furcht des Herrn und in der Erkenntnis Jesu Christi zu erziehen. So sollen sich christliche Werte entwickeln und der Bürgergemeinde Orientierung geben. Christen- und Bürgergemeinde sind in dieser Sicht eine wirkliche Einheit. Es fehlen nicht Ausführungen zur Besoldung der Lehrkräfte, zur Lehrplangestaltung und über die Beurteilung der Schüler. Er unterscheidet zwischen den deutschen Schreibschulen und den auf die Universitätsausbildung vorbereitenden Lateinschulen. Für Braunschweig hat er zwei Lateinschulen vorgesehen. Alle Schulen unterstehen einer städtischen Schulaufsicht; so genannte Winkelschulen sollen nicht mehr erlaubt

³ Vgl. H.-G. Leder, Bugenhagen I 222.

sein. Mit seinen Ausführungen über das Schulwesen hat Bugenhagen Maßstäbe gesetzt, die für die weitere Entwicklung der Schule in Deutschland von außerordentlicher Wichtigkeit gewesen sind.

Im letzten Teil der Kirchenordnung wird die Verantwortung für die Armen und Kranken hervorgehoben. Armenfürsorge ist auch Gottesdienst, an ihr zeigt sich, ob die rechten guten Werke dem Glauben folgen. Finanzielle Grundlage des Armenwesens soll die Einrichtung eines Armenkastens sein, der von Diakonen verwaltet wird und in den alle Vermögenden einzuzahlen haben. In ihm sind Opfer, Spenden, Testamente, Zuwendungen des Rates für die Armen und mildtätige Gaben zu sammeln. Eine Rechenschaftspflicht für die Verwendung der Gelder wird geregelt. Die Auszahlung und Austeilung der Gaben wird an einem bestimmten Tag festgesetzt.

Daneben soll es so genannte Schatzkästen geben. Auch über die Verwendung dieser Einnahmen und Ausgaben ist dem Rat und dem Zehn-Männer-Gremium, was in etwa dem Finanzausschuss der Stadt entspricht, Rechenschaft abzulegen. Hier werden alle Geldmittel der Kirche eingezahlt. Die Kosten für Prediger und Schulmeister sowie für die Instandhaltung der Kirchen und die Anschaffung von benötigten Hilfsmitteln soll aus den Schatzkästen gezahlt werden.

Die gerade erschienene Dissertation von Tim Lorentzen weist nach, „dass Bugenhagens Fürsorgekonzept funktioniert hat“.⁴ Die Dissertation belegt z. B. für Braunschweig, wie seit 1528 ein „Gemeiner Kasten“ errichtet und eine gewissenhafte Rechnungslegung eingeführt wurde, die – mit Einschränkungen – kontinuierlich bis ins 20. Jahrhundert fortgeführt wurde.

Nun begrenzte sich Bugenhagens Wirken nicht auf Kursachsen und Braunschweig. An das Wirken in Braunschweig schloss sich sofort ein Aufenthalt in Hamburg (1528/ 29) an. Er schuf Kirchenordnungen für weitere Reichsstädte, wie Lübeck (1530/ 32) und Hildesheim sowie für Territorien, wie Pommern (1534/ 35), Dänemark mit Norwegen und Schleswig-Holstein (1537/ 39) und Braunschweig Wolfenbüttel. Viele weitere Kirchenordnungen entstanden im Anschluss an seine Entwürfe, z. T. von seinen Ratschlägen begleitet.

Nur am Rande sei auf die in dieser Karte aufgeführten Reisen im Auftrag seines Landesherrn hingewiesen, mit denen er sich als geschickter politischer Berater erwies. Eine Reihe dieser Aufträge bezieht sich auf die Zeit nach Luthers Tod und dem für die Protestanten verlorenen Schmalkaldischen Krieg von 1546/ 47.

Als im Niederdeutschen von Jugend an Aufgewachsener öffnete Bugenhagen diesen gesamten Sprachraum für die Reformation. Niederdeutsch wurde von Friesland im Westen durch den gesamten südlichen Ostseeraum (mit Aufnahme Ostpreußens) bis ins Baltikum gesprochen. Seine Kirchenordnungen, die in der Regel ebenfalls in Niederdeutsch verfasst waren, und die unter seiner Anleitung ins Niederdeutsche übertragene Gesamtbibel (so genanntes Bugenhagenbibel von 1533/ 34) belegen die Durchdringung des Niederdeutschen Sprachraums mit Hilfe des Doktor Pomeranus.

III. Politische Beratertätigkeit in Pommern und Dänemark

Pommern war Bugenhagen durch die Stationen der ersten Hälfte seines Lebens wie auch für seine Archivreise zur Erarbeitung der Pomerania wohlbekannt. 1534 wurde Bugenha-

⁴ Derselbe, Johannes Bugenhagen als Reformator der öffentlichen Fürsorge 2008, 438.

gen nun von seinen pommerschen Herzögen eingeladen, direkt an der Einführung der Reformation im Herzogtum Pommern mitzuwirken. Erst dadurch erhielten die Städte in Pommern, die großenteils bereits die Reformation eingeführt hatten, den Eindruck, dass das Anliegen der Herzöge, im ganzen Land die Reformation einzuführen, ernst gemeint war. Bugenhagen legte auf dem Landtag zu Treptow am 13. Dezember 1534 einen Entwurf der Kirchenordnung vor. 1535 besuchte er sodann mit einer Visitationsgruppe die auf dieser Karte gelb markierten Orte, um festzustellen, wie weit die Einführung der Reformation gelungen sei. Zur Erinnerung: Dies meinte nicht nur die Einführung evangelischer Predigt, sondern immer auch die Sicherstellung eines geregelten Schulwesens und einer verantwortlichen Armenfürsorge.

Wie man sieht, besuchte Bugenhagen, diesmal gemeinsam mit Herzog Philipp von Pommern-Wolgast auch Ückeründe. Hier sollten zehn Anführer der Pasewalker Bürgerunruhen hingerichtet werden. Dadurch sollte ein abschreckendes Beispiel gegeben werden. Schon die Umgebung des Herzogs hielt diese Strafe für zu streng und man versuchte, Straferlass für sie zu bekommen. Man hatte soweit Erfolg, dass der Herzog sieben der Verurteilten die Strafe gegen Zahlung einer Geldbuße erließ.

Für die übrig gebliebenen drei wagte keiner mehr zu bitten. Da trat Bugenhagen vor den Herzog. Alle anderen wichen zurück. Konnte man dem einmal unmissverständlich ausgedrückten herzoglichen Urteil widersprechen? Doch Bugenhagen redete den Herzog nicht als Herrscher an, sondern als einen Menschen, der auch ein Sünder sei und jeden Tag neu aus Gottes Gnade und der Vergebung leben müsse. Daraus folgert er: „So, du, Herzog, allein auch nur angewiesen bist auf die Barmherzigkeit Gottes, solltest du nicht diesen dreien auch Barmherzigkeit erzeugen?“ Und wirklich, der Fürst ließ sich bewegen und gab auch diese letzten drei frei.⁵

Bugenhagen erhielt den Auftrag, für eben diesen Herzog Philipp, der 1535 erst 20 Jahre alt war, eine Ehe mit einer sächsischen Prinzessin anzubahnen. Es gelang ihm zu der Schwester des sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich dem Großmütigen, eine Beziehung anzubahnen. Auf dem wunderbaren Croy-Teppich von 1554, der das wertvollste Relikt aus dem pommerschen Herzogschloss zu Wolgast ist und sich heute im pommerschen Landesmuseum in Greifswald befindet, ist diese Verbindung der beiden Herrscherhäuser von Sachsen und Pommern in großartiger Weise dargestellt. Während auf der linken Seite das sächsische Fürstenhaus zu sehen ist, in deren Mitte sich auch Melanchthon befindet, ist auf der rechten Seite das pommersche Herzoghaus abgebildet, mitten unter ihnen Johannes Bugenhagen. Philipp der I. ist direkt rechts von Bugenhagen zu sehen, seine Frau Maria von Sachsen ganz rechts im Bild. (Ihre sterblichen Überreste befinden sich seit der Reformationszeit in der Petrikirche zu Wolgast, die gleichzeitig so etwas wie eine Schlosskapelle für das Wolgaster Schloss darstellte. Die kürzlich wunderbar renovierten Sarkophage sind bis auf den heutigen Tag dort aufgestellt.)

Die Ehe- und Bündnisverhandlungen zwischen Sachsen und Pommern waren im August 1535 so gut wie abgeschlossen. Allerdings hatten sich die Brautleute bis dahin nicht gesehen. Die Eheschließung sollte in Torgau stattfinden. Dort traf Philipp am 26. Februar 1536 ein. Die Eheschließung erfolgte an den nächsten beiden Tagen. Am Nachmittag des 27. Februar hielt Martin Luther in Torgau die Hochzeitspredigt. Aufgrund einer vorübergehenden Erkrankung musste allerdings Johannes Bugenhagen am nächsten Morgen das junge Paar nach einer weiteren Predigt einsegnen. Daran schlossen sich die Hochzeitsfeier mit Festmahl und Turnierspielen an. Philipp und Maria wurden ein glückliches Paar. Die Herzogin schenkte ihrem Gatten im Laufe von nur 13 Jahren 10 Kinder. Sie hat ihren Ehemann allerdings 23 Jahre überlebt.

⁵ B. Metz nach dem Bericht des Kanzlers und pommerschen Chronisten Thomas Kantzow in: Verpflichtendes Vermächtnis, a. a. O. 31 f.

Außer zu dem pommerschen Herzoghaus hatte Bugenhagen die engsten Beziehungen zum dänischen König Christian III. Zwei Jahre lang, von August 1537 bis Juli 1539 wirkte Bugenhagen in Dänemark. Christian III. hatte vom sächsischen Kurfürsten mehrfach die Beurlaubung Bugenhagens aus Wittenberg zur Festigung der Reformation in Dänemark erbeten. Am 5. Juli 1537 traf Bugenhagen mit seiner Familie und seiner Reisebegleitung in Kopenhagen ein. Bereits im September 1537 legte der dänische König die von Bugenhagen entworfene Kirchenordnung vor und führte dadurch die sich in Personalunion befindenden Länder Dänemark und Norwegen endgültig der Lutherischen Reformation zu. Inhaltlich unterscheidet sich die dänische Kirchenordnung nicht wesentlich von den anderen Kirchenordnungen Bugenhagens. Lediglich ihr Aufbau ist ein wenig anders. Später wird die Bugenhagensche Kirchenordnung auch auf die Herzogtümer Schleswig und Holstein ausgeweitet. Neu war für Bugenhagen, dass er nun mit Entscheidungen zu tun hatte, deren Auswirkungen die bisherigen Dimensionen weit übertrafen. Nun ging es um ganze Länder, nicht mehr nur um einzelne Städte oder Herzogtümer.

Kaum war der Bau einer lutherischen Staatskirche im Grundriss entworfen (inklusive der entsprechenden Regelungen für das Schulwesen und die Armenfürsorge), bat König Christian Bugenhagen, ihn und die Königin zu krönen. Die Krönung fand am 12. August, dem 34. Geburtstag des dänischen Königs, in einer prachtvollen Zeremonie in der Frauenkirche zu Kopenhagen statt. Die Krönung wurde nicht in lateinischer Sprache, auch nicht in Dänisch, sondern in Deutsch durchgeführt, weil das Königspaar Deutsch besser verstand als Dänisch. Bugenhagen veränderte das traditionelle Formular, das gewöhnlich von einem Erzbischof zelebriert wurde, kaum und übertrug in dieser feierlichen Zeremonie das Königsschwert, die Krone, das Zepter und den Reichsapfel an den König, anschließend Krone und Zepter auch an die Königin.

Immer wieder unterbrach Bugenhagen allerdings die Handlung durch Erläuterungen, die aus dem traditionellen Rahmen fielen. So erläuterte er zum Beispiel die kreuzförmige Salbung der Schultern des Herrscherpaares so, dass der König viel Mühe und Arbeit, Sorge und Gefahr auf seinen Nacken zu nehmen habe, damit „die Bauern und gemeiner Mann ihr Kännchen Bier mit Frieden trinken“ könnten. Das Königspaar wurde ermahnt, sich an Gottes Wort auszurichten und ihre Aufgabe als Dienst an Frieden, Gerechtigkeit und Wohlfahrt der Untertanen zu verstehen.

Als Folge der guten Beziehungen über Bugenhagen nach Wittenberg trat später Dänemark dem Schmalkaldischen Bund bei. Bugenhagen half noch mit, die ziemlich heruntergekommene Universität Kopenhagens zu reformieren und neu zu eröffnen. Während seines Aufenthaltes in Kopenhagen übernahm er gleich noch eine der drei theologischen Professuren und das Rektorat der gesamten Universität. Bei der weiteren Umsetzung der Kirchenordnung musste er neben kirchlichen Belangen sich besonders auch der Reformierung des Schulwesens zuwenden. Auch wenn diese Aufgaben noch nicht ganz abgeschlossen waren, rief ihn der sächsische Kurfürst zum August 1539 nach Wittenberg zurück. Zwar hätte Christian III. Bugenhagen gerne für immer in Kopenhagen behalten, dieser strebte allerdings wieder in die Arbeitsgemeinschaft mit Martin Luther und Melancthon nach Wittenberg zurück.

Neben Bugenhagens unzweifelhaft großen theologischen und kirchlichen Verdiensten, gerät sein politisches Wirken heute aus dem Blickfeld. Er hat – wie es die Greifswalder Thesen schon 1985 formulierten – „bewusst politische, kulturelle und ökonomische Gesichtspunkte berücksichtigt. Er hat in diplomatischem Auftrag Verbindungen geknüpft und

bei Konflikten zu vermitteln gesucht.“⁶ Gerade durch seine Kirchenordnungen, seine Beiträge zur Schulentwicklung und zur Entwicklung des Sozialwesens hat er Maßgebliches geleistet. Die Ausstellung vermittelt davon einen Eindruck.

Dabei ist der Bereich des Politischen für Bugenhagen nichts Fremdes, Uneigentliches neben der Verkündigung des Evangeliums. Er versucht lediglich, die Konsequenzen aus der Verkündigung der freien Gnade Gottes an alles Volk zu ziehen. Auch in seinem politischen Wirken bleibt Bugenhagen ganz dem Worte Gottes verpflichtet. Unsere Situation heute ist mit der des 16. Jahrhunderts nicht zu vergleichen. Dazu haben die Reformatoren, auch Bugenhagen, wesentlich beigetragen, nicht zuletzt durch die Unterscheidung der beiden Regimenter Gottes, des Weltlichen und des Geistlichen, was auch zu einer konsequenteren Aufgabenzuordnung von Staat und Kirche führt.

Lernen können wir von den Akteuren des 16. Jahrhunderts den Willen zur Zusammenarbeit von Staat und Kirche zum Nutzen der Menschen. Die Aufgabe einer Regierung ist immer noch Dienst an Frieden, Gerechtigkeit und Wohlfahrt der Bürger, damit der „gemeine Mann –ergänze: und die gemeine Frau - ihr Kännchen Bier mit Frieden trinken“ können. Aufgabe der Kirche ist nach wie vor die Verkündigung der freien Gnade Gottes an alles Volk. Wenn beide ihren Aufgaben nachkommen, dann bekommt die Menschen, was sie für Zeit und Ewigkeiten brauchen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

⁶ A. a. O. 80.